

Die Boote sind in Klassen eingeteilt und farblich gekennzeichnet - in elektronischen Fahrtenbuch und per Aushang im Bootshaus Reffenthal. Die Namen der aktuellen Gruppenvertreter können der Liste der Sportausschussmitglieder (auch: Saisonplan) entnommen werden. Die Ruderer haben Zugriff auf die Boote entsprechend der Gruppe und den unten aufgeführten Regeln.

Klassifizierung der Boote:

Freizeitsport, offen
Ausbildung
Alle mit Rennbootfreigabe
Zugriff nach Absprache mit Trainer
Leistungssport, level A, gesperrt
Privatboot, nur mit Genehm. des Eigentümers
Kirchboot

Regeln:

1. Alle Boote einer Gruppe sind grundsätzlich während der offiziellen Trainings-/ruderzeiten gesperrt für alle anderen Gruppen (z.B. Ausbildung, Rheinrunderer, Leistungssport) – bitte Aushänge mit Terminen und Bootsgruppenzuteilung (Farben) beachten. Die Gruppenleiter (Trainer, Betreuer, Ausbilder..) kontrollieren die Vergabe und Freigabe in Absprache mit der/dem Sportvorsitzenden. Die Kenntnis und Umsetzung der Ruderordnung und der Fahrtordnung im Reffenthal wird von allen Ruderern vorausgesetzt.
2. Farben-/Gruppenzuordnung:
 - a. Alle **roten** Boote dürfen von den jeweils freigegebenen Ruderern genutzt werden. Für die Trainingsgruppe Aktive/U23/U19/U15 werden die Nutzer durch den/die CheftrainerIn bestimmt. Für andere Ruderer (Masters etc.) ist das Kriterium das Training in Richtung Meisterschaften oder hochrangige Wettkämpfe, wie die Worldmasters, Deutsche Meisterschaften etc.. Eine zugehörige Namensliste soll alle 6 Monate überarbeitet werden (Gruppenverantwortliche, Sportvorsitzende/r). Die Nutzung konkreter Boote ist im Zweifelsfall mit CheftrainerIn und Sportvorsitzender/m abzustimmen.
 - b. **Orangene** Boote können nach Absprache mit den zuständigen Cheftrainern oder dem/der Sportvorsitzenden genutzt werden. Diese Absprache gilt nur für ein bestimmtes Boot und für einen festgelegten Zeitraum. Diese Boote dienen primär der Vorbereitung auf Regatten.
 - c. Die **gelben** Boote dürfen genutzt werden von Ruderern, die eine Rennbootfreigabe haben (Erwachsene, Rennsport Jugend). Eine Rennbootfreigabe bekommen Ruderer/innen mit: entweder Regattaerfahrung in Rennbooten oder in Absprache und Einweisung durch Trainer und Ausbilder. Voraussetzung ist ein sicherer Umgang mit dem Einer, d.h. sichere Manöver (An- und Ablegen, rückwärts rudern, navigieren, Verhalten bei Wind und Wellen) und ein sicheres Handling des Einers auch an Land. Zum Erlernen dieser Fähigkeiten dient ein regelmäßiges Training im Kleinboot. Auch Einer sind möglichst zu zweit zu tragen, sofern die Tragetechnik nicht beherrscht wird. Auf Wunsch geben Trainer und Ausbilder eine Einweisung in den schadensarmen Transport.
 - d. Die Liste dieser Ruderer wird im elektronischen Fahrtenbuch gekennzeichnet.
 - e. Die Freigabe für die Nutzung roter oder oranger Boote bleibt bestehen, wenn maximal 25% der Mannschaft ausgetauscht wurden. (z.B. 1 Ersatzrunderer im Vierer). Für die Nutzung gelber Boote sollten mindestens 50% der Ruderer eine Rennbootfreigabe haben.
 - f. Bei Renngemeinschaften regelt der Sportausschuss die Bootsnutzung im Zweifelsfall von Fall zu Fall neu.
 - g. Die **grünen** Boote sind offen für alle mit einer Freigabe zum allgemeinen Rudern nach der Ausbildung.

- h. Ausbildungs- (**violett**), **gelbe** und **grüne** Boote sind 15 Minuten nach offiziellem Beginn der Ausbildung für alle freigegeben (gelb siehe oben), sofern kein konkreter Bedarf vom Ausbilder angegeben wird.
 - i. Gastruderer dürfen Boote ausschließlich nach Absprache mit einem Trainer/Ausbilder nutzen; diese schätzen das Können des Gastruderers ein und teilt ein bestimmtes Boot zu, rote Boote sind für Gastruderer nicht freigegeben.
3. Grundsätzlich müssen die Boote zu Trainingsbeginn der jeweiligen Gruppen im Bootshaus zur Verfügung stehen. Wenn jedoch Boote von Ruderern zu Terminen benötigt werden, die sich mit den offiziellen Trainingszeiten einer Gruppe mit Zugriff auf diese Boote überschneiden, muss dies mit dem jeweiligen Gruppenvertreter oder Trainer abgesprochen werden.
4. Wenn Boote von anderen Gruppen genutzt werden, sind diese in den ursprünglichen Riggerstand zurückzusetzen, falls etwas geändert wurde (Ausnahme: Korrektur von Fehleinstellungen).
5. Die Skulls und Riemen sind ausschließlich für die zugeteilten Boote/Bootsgruppen zu verwenden.
6. Schäden sind im Fahrtenbuch einzutragen und unseren Bootswarten -Reparateuren zeitnah zu melden (vergleiche Schadens-Workflow).
7. Kette bei Absprachen oder Konflikten. Geht die direkte Gruppenabsprache nicht, oder gibt es Unstimmigkeiten muss das über den Sportausschuss geregelt werden. Der Vorstand ist dann nächste Eskalationsstufe.
8. Alle Fahrten sind aus versicherungstechnischen Gründen immer vorab in das Fahrtenbuch (Papier oder elektronisch) einzutragen.
9. Trainingsgruppen haben beim Ablegen am Steg Vorrang (wenn sie nicht trödeln).
10. Was geschieht mit Ruderern, die sich nicht an Absprachen halten was die Bootsnutzung betrifft?
 - Schritt 1: Der Verantwortliche Gruppenleiter spricht mit der Person
 - Schritt 2: Der Problemruderer wird in den Sportausschuss geladen
 - Schritt 3: Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen zu Disziplinarmaßnahmen der betreffenden Person.

..und wir hoffen, dass wir letzteres nie brauchen ..

Euer Sportausschuss - HAPPY ROWING!